



99063017007000

Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011608/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063017007000
Leistungsbezeichnung I	Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Behördliche Zulassung als Messstelle für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	29b-Messstelle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2024
Fachlich freigegen durch	HaSI Institut für Hygiene und Umwelt
Handlungsgrundlage	§ 29b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html
	41\. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/index.html?
Teaser	Wenn Sie behordlich angeordnete Emissionen und Immissionen als Dienstleistung fur Andere messen mochten, benotigen Sie eine Zulassung von der zustandigen Behorde.
Volltext	Sie konnen als Messstelle fur Emissionen und Immissionen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Ihre Dienstleistungen nach der Zulassung und Bekanntgabe durch eine Landesbehorde im gesamten Bundesgebiet anbieten oder sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen.
Erforderliche Unterlagen	Die beizubringenden Unterlagen konnen Sie dem unter nachfolgendem Link abrufbaren Antragsformular entnehmen: <https: fachinfor="" mation?modultyp="ImmissionsschutzStelle" resymesa="" stelle="" www.resymesa.de=""> Sie mussen Angaben zu folgenden Punkten machen: • Ihre Zuverlassigkeit und Unabhangigkeit • Fachpersonal • Qualifikation Ihres Personals • geratetechnische Ausstattung • Fachkompetenz (Akkreditierung)</https:>





Modul	Sachverhalt
	• auf welche Messtatigkeiten (Tatigkeitsbereiche und Stoffbereiche nach Anlage 1 der 41. BlmSchV) sich die Bekanntgabe erstrecken soll
Voraussetzungen	Als bekannt gebende Stelle sind Sie:
	 eine Gesellschaft burgerlichen Rechts oder eine juristisch Person: Aktiengesellschaft (AG) Gesellschaft mit beschrankter Haftung (GmbH) Genossenschaft Verein Behorde und sonstige offentliche Einrichtung. Als Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder Kommanditgesellschaft (KG und GmbH & Co. KG) sind Sie den juristischen Personen gleichgestellt.
	Messstelle zugelassen zu werden. Außerdem mussen Sie zuverlassig und unabhangig sein.
	Sie mussen geratetechnisch und personell in der Lage sein, die Stoffe zu ermitteln, fur die Sie bekannt gegeben werden mochten.
	Im Einzelnen sind alle Voraussetzungen dem unter diesem Link abrufbaren Antragsformular zu entnehmen: https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle
Kosten	Sie erhalten einen Gebuhrenbescheid. Die Gebuhren richten sich nach dem Prufungs- und Verwaltungsaufwand.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Zulassung bei der zustandigen Stelle. Benutzen Sie dazu das bundeseinheitliche Antragsformular. Es steht im Internet zum Herunterladen zur Verfugung: https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle Sind alle Voraussetzungen erfullt, werden Sie mit einem formellen Bescheid der zustandigen Stelle als "bekannt gegebene Stelle gemaß § 29b BImSchG"





Modul	Sachverhalt
	anerkannt. Die bundesweite Veroffentlichung Ihrer Bekanntgabe erfolgt in der Internet-Datenbank ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverstandige.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten den Bescheid uber Ihre Bekanntgabe etwa vier Monate nach Vorliegen der vollstandigen Unterlagen.
Frist	Die Bekanntgabe ist auf funf Jahre befristet und muss danach erneut beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Bestimmte Emissionen und Immissionen von Larm, Erschutterungen und Luftschadstoffen durfen nur sachverstandige Stellen ermitteln, zum Beispiel Messinstitute. Gleiches gilt fur die Überprufung des ordnungsgemaßen Einbaus und der Funktion der Messeinrichtungen bei kontinuierlicher Messung von Anlage. Fur diese Tatigkeiten ist eine entsprechende Akkreditierung gemaß DIN EN 17025 Voraussetzung. Fur die Kalibrierung von Messeinrichtungen im Schornsteinfegerwesen ist statt einer Akkreditierung eine Bescheinigung nach VDI 4208, Blatt 2 uber die Einrichtung eines Qualitatssicherungssystems erforderlich.
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb von einem Monat ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	 behordliche Anerkennung bzw. Zulassung (hier als Bekanntgabe bezeichnet) als Messstellte fur die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Larm und Erschutterungen behordliches Bekanntgabe-Verfahren bundesweite Zulassung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Institut für Hygiene und Umwelt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)